

alle auf Rosen gebettet, besonders die Viehhalterbetriebe. Ich bin selber Inhaber eines solchen Betriebes. Wir legen aber keinen Wert auf gleichmässige Unzufriedenheit; wir mögen den Bergbauern anständige Kostenbeiträge gönnen, und das hoffe ich auch von Ihnen. Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen.

Nef: Ich möchte Herrn Kaufmann widersprechen, wenn er sagte, die Bergbauern hätten es nicht mehr nötig, Holzarbeit zu verrichten. In unserer Gemeinde sind die Bergbauern bereits so dünn gesät und in ihrem Betrieb so stark ausgelastet, dass viele Nebendarbeiter gar nicht mehr übernehmen können. Diese Situation wird sich bald noch in vielen Bergtälern einstellen. Wir haben bei uns schon Ausländer beiziehen müssen, um das Holz aufzuarbeiten, weil die Abwanderung schon weit fortgeschritten ist.

Zum Thema: Wir haben in der Landwirtschaft im Flachland kostendeckende Preise. Unsere Landwirtschaftspolitik ist darauf ausgerichtet, im unproduktiven Berggebiet die notgedrungen wachsende Differenz durch Direktzahlungen auszugleichen oder doch zu mildern. Diese Differenzen betragen, nach den Berechnungen von Tänikon und Brugg, heute 40 bis 50 Franken pro Tag. Wir wollen deswegen nicht jammern, aber immerhin darauf verweisen, dass es so ist. Ich ersuche Sie – wenn Sie die Bergbevölkerung erhalten wollen –, hier angemessene Direktbeiträge zu sprechen. Ich erinnere mich an meine Grossmutter, die mir erzählte, vor ungefähr 50 bis 60 Jahren sei eine Frau, der es im Leben sehr schlecht ging und der das Haus abgebrannt war, zum Gemeindeammann gegangen, der ihr aber lediglich tröstend sagte: «Ja, ja, Ihr seid wenigstens ans Elend gewöhnt.» Unsere Bergbauern wollen wir doch nicht so behandeln, dass wir auch ihnen sagen: «Ihr seid ans Unterbezahltsein ja gewöhnt.»

Bitte tun Sie hier den vorgesehenen Schritt, um den guten Willen gegenüber dieser Berufsgruppe zu zeigen.

Hari, Berichterstatter: Vorab danke ich den Kollegen Biderbost, Iten, Kühne und Nef, wie auch allen Fraktionssprechern, für die gute Unterstützung. Herr Kollege Kaufmann hat mehrere Male von seinem Verständnis für die Bergbauern gesprochen. Leider war aber sein Votum von einer ganz anderen Gesinnung getragen. Ich trete bewusst nicht auf seine Behauptungen ein und stelle kurz noch folgendes fest: Diese Rindviehhalterbeiträge sind produktegebunden und gehören zur absolut wirksamsten Hilfe unter allen Bundesmassnahmen an die Bauern im Berg- und voralpinen Hügellgebiet.

Ich ersuche Sie nochmals, der Kommission zuzustimmen und den Rahmenkredit auf 350 Millionen Franken festzulegen.

M. Martin, rapporteur: Je suis très heureux de pouvoir remercier tous ceux qui ont apporté leur soutien à la commission. Je constate avec satisfaction que, finalement, tous les députés sont d'accord pour soutenir les paysans de montagne dont ils reconnaissent le rôle.

A M. Kaufmann, qui trouvait le métier de paysan de montagne si merveilleux, j'aimerais demander pourquoi dans ma commune il y avait trente paysans en 1940 et il y en a cinq aujourd'hui?

Si nous voulons garder des paysans de montagne pendant qu'il y en a encore, nous devons les aider. C'est pourquoi je vous demande de voter le crédit de 350 millions comme le propose la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 108 Stimmen
Für den Antrag Kaufmann 20 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 130 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

82.052

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1983 Budget de la Confédération 1983

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1560 hiervor – Voir page 1560 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 8. Dezember 1982

Décision du Conseil des Etats du 8 décembre 1982

104 Bundeskanzlei – Chancellerie fédérale

511.40 Büro- und Datenverarbeitungsmaschinen sowie
Apparate
Machines de bureau, ordinateurs et appareils

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Hofmann, Berichterstatter: Es bestehen zwischen den Beschlüssen des Nationalrates und des Ständerates fünf Differenzen, die auf der Fahne aufgeführt sind. Die erste Differenz betrifft Behörden und Gerichte, 104 Bundeskanzlei, Ziffer 511.40 Büro- und Datenverarbeitungsmaschinen sowie Apparate. Der Bundesrat beantragt hier einen Kredit von 51 Millionen Franken. Der Nationalrat beschloss einen Kredit von 45 Millionen Franken. Der Ständerat schloss sich dem Bundesrat an. Die Finanzkommission des Nationalrates hat nun mit 9 zu 8 Stimmen beschlossen, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten. Die von den Dienststellen unter dieser Position eingereichten Begehren beliefen sich ursprünglich auf 59 Millionen Franken. Nach verschiedenen Kürzungsrunden, die die Bundesverwaltung vornahm, werden nun mit dem Voranschlag 1983 noch 51 Millionen Franken beantragt. Der Finanzkommission gab die rasante Entwicklung der Ausgaben im EDV-Bereich trotzdem zu Besorgnis Anlass. Es stellt sich die Frage, ob jede Entwicklung mitgemacht werden muss und ob diese grossen Investitionen auch tatsächlich zu entsprechenden Einsparungen führen. Der Aufgabenzuwachs liegt in dieser Sparte weit über der durchschnittlichen Zuwachsrate des Voranschlages 1983. Von seiten des Bundesrates und der Verwaltung wurde nun geltend gemacht, man sollte unter dieser Position nicht die Zahlungskredite kürzen. Bundesrat und Verwaltung seien einverstanden mit der Kürzung der Zahlungskredite, wie sie vom Nationalrat hinsichtlich dieser

Position vorgenommen wurden. Unser Rat hat bekanntlich die Verpflichtungskredite unter dieser Position von 40 Millionen auf 30 Millionen Franken herabgesetzt. Dieser Kürzung der Verpflichtungskredite stimmte auch der Ständerat zu. Wenn noch die Zahlungskredite unter dieser Position gekürzt werden, so müssten Projekte, die man bereits begonnen habe, angehalten oder abgebrochen werden, machten Bundesrat und Verwaltung geltend. Die Finanzkommission des Nationalrates beantragt trotzdem mit 9 zu 8 Stimmen Festhalten an ihrem ursprünglichen Beschluss, weil sie die Auffassung vertritt, dass auch auf diesem Gebiet ein Zeichen zu mehr Sparsamkeit gesetzt werden müsse.

M. Kohler Raoul, rapporteur: La Commission des finances a examiné les divergences résultant de l'examen du budget 1983 par le Conseil des Etats. La première de ces divergences concerne la rubrique 511.40 de l'Office central fédéral des imprimés et du matériel (page 4 du budget). Le Conseil fédéral – et le Conseil des Etats s'est rallié à cette proposition – a fixé à 51 millions de francs le montant des dépenses qu'il faudra consentir en 1983 pour l'acquisition de machines de bureau, d'appareils et d'ordinateurs. Notre conseil, considérant la croissance extraordinairement forte de la dépense – je vous rappelle que l'année passée, nous avons dépensé 33 millions de francs; que, cette année, 44 millions de francs sont inscrits au budget et que, l'année prochaine, le Conseil fédéral entend dépenser 51 millions de francs – a estimé qu'il fallait absolument freiner le développement exagéré des acquisitions d'appareils, de machines et d'ordinateurs. C'est pourquoi il a décidé de ramener la dépense de 51 à 45 millions. Ce plafonnement de la dépense a pour but notamment de contraindre à des choix plus sélectifs, à fixer des priorités en quelque sorte. La Commission des finances a réexaminé cette question au cours de sa séance de cet après-midi. Elle a constaté que, sur les 40 millions de francs de crédits de paiement prévus pour l'acquisition d'ordinateurs en 1983, 23,5 millions sont nécessaires à la couverture de crédits d'engagement et que, de ce fait, 16,5 millions de francs restaient disponibles pour les autres acquisitions. Elle a en outre constaté que, pour 1984, il faudra payer à ce titre 35 millions relevant de crédits d'engagement, auxquels s'ajouteront peut-être 20 millions de francs, voire davantage, pour les autres acquisitions et que, de ce fait, l'accroissement de la dépense sera exagérément fort.

La commission, par 9 voix contre 8, vous demande de maintenir votre décision du 2 décembre. Elle entend que soit mis un frein au développement de ces acquisitions d'appareils.

Bundesrat Ritschard: Ich möchte Sie bitten, dem Ständerat, der den Antrag des Bundesrates übernommen hat, hier zuzustimmen. Wir halten es für gefährlich und für unwirtschaftlich, Zahlungskredite zu kürzen. Wenn man bei diesen langfristigen Anschaffungen, um die es hier bei diesen Datenverarbeitungsanlagen geht, sparen will, muss man es über die Verpflichtungskredite tun, denn diesen Anschaffungen geht ja eine sehr lange Vorbereitungszeit voraus. Es wird viel Geld ausgegeben, um diese Programme und Beschaffungen einzuleiten und diese Organisationen auch in den entsprechenden Abteilungen durchzuführen. Wenn Sie nun diesen Kredit kürzen, führt das dazu, dass dann – wie uns der zuständige Sachbearbeiter heute nachmittag gesagt hat – der grösste Teil dieser Vorarbeiten zunichte gemacht wird. Wir müssen ja – vor allem auch unter dem Regime des von Ihnen gewollten Personalstopps – mit allen Mitteln versuchen, die Verwaltung zu rationalisieren. Das bedingt, dass wir in der Verwaltung mit der Datenverarbeitung vorwärts machen und die Geräte dann auch kaufen können.

Wir haben diesen Kredit bereits im Bundesrat von 59 auf 51 Millionen Franken gekürzt. Wir wollen hier kein überriesenes Tempo. Aber das, was schon vorbereitet worden ist, das sollte man jetzt auch beschaffen können; es ist ange-

bracht, für die Zukunft die Ausgaben einzudämmen, indem man die Verpflichtungskredite – wie es vorgeschlagen wird – entsprechend kürzt.

Ich bitte Sie, hier dem Ständerat zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	41 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	60 Stimmen

604 Getreideverwaltung – Administration des blés

433.01 Mahlprämien und Ausfallentschädigung

Primes de mouture et indemnités compensatoires

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

Festhalten

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

Maintenir

Hofmann, Berichterstatter: Es geht hier um die Ziffer 433.01, Mahlprämien und Ausfallentschädigung. Der Entwurf des Bundesrates sah hierfür 2 400 000 Franken vor. Der Nationalrat hat diesen Kredit gesperrt, in der Auffassung, dass das Getreidegesetz entsprechend zu ändern sei. Der Ständerat vertrat eine andere Auffassung; er schloss sich dem Bundesrat an. Im Ständerat wurde darauf hingewiesen, dass das Parlament erst kürzlich die Revision des Getreidegesetzes vorgenommen habe. Dieses revidierte Getreidegesetz sei erst am 1. Juli in Kraft getreten. Deshalb sei diese Entschädigung auch beizubehalten. Die Finanzkommission des Nationalrates hat sich mit diesen Überlegungen des Ständerates erneut befasst; sie beantragt Ihnen mit 10 zu 8 Stimmen Zustimmung zum Ständerat, d. h. auch zum Bundesrat.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

606 Zollverwaltung – Administration des douanes

373.01 Beiträge – Contributions

Antrag der Kommission

Festhalten

Proposition de la commission

Maintenir

Hofmann, Berichterstatter: Bei der Ziffer 606.373.01 Beiträge geht es um die Beiträge an die Ackerbaustellen. Der Nationalrat entschied sich, dass diese Position um 300 000 Franken zu kürzen sei, in der Auffassung, dass die Kosten der Ackerbaustellen durch die Gemeinden getragen werden sollen.

Der Bundesrat und die Verwaltung gaben zu bedenken, dass die Ackerbaustellen wichtige Aufgaben für die Zollverwaltung im Hinblick auf die Zollrückerstattungen erfüllen. Die Zollverwaltung befürchtet, dass ein wesentlicher Mehraufwand entstehe, wenn sie diese Erhebungen selbst durchführen müsste. Der Ständerat schloss sich der Auffassung von Bundesrat und Verwaltung an.

Die Finanzkommission des Nationalrates fand dagegen, dass den Gemeinden die Erhebungen für die Rückerstattung der Treibstoffzollabgaben an die Land- und Forstwirtschaft

schaft ohne Entschädigung zugemutet werden dürfen. Die Finanzkommission des Nationalrates beantragt Ihnen deshalb mit 15 zu 1 Stimme Festhalten am Beschluss des Nationalrates, d. h. Kürzung dieser Position um 300 000 Franken auf 70 000 Franken.

M. Barchi, rapporteur: Nous en sommes ici à la seconde divergence qui existe encore entre la Commission des finances et le Conseil des Etats. A une nette majorité, votre commission a décidé d'abaisser ces contributions de 370 000 francs jusqu'à un montant de 70 000 francs. Ces dernières relèvent du domaine des «subventions-bagatelles». Il s'agit en effet de subsides qui sont accordés aux communes en rapport avec l'activité de contrôle que celles-ci exercent sur les demandes de remboursement de droits de douane sur les carburants, cela dans le cadre de l'utilisation des carburants dans l'agriculture. Nous sommes ici devant un cas typique où le rapport coût-utilité est inacceptable et qui entraîne – je le répète – l'octroi de subsides-bagatelles n'occasionnant que des dépenses supplémentaires à l'administration. Il faut donc les supprimer. Je vous recommande en l'occurrence d'approuver la décision de la majorité de votre commission.

Angenommen – Adopté

804 Bundesamt für Wasserwirtschaft
Office fédéral de l'économie des eaux
 391.01 Forschungs- und Studienaufträge
 Mandats de recherche et d'étude

Antrag der Kommission
 Festhalten

Proposition de la commission
 Maintenir

Hofmann, Berichterstatter: Der Voranschlag des Bundesrates sah hier einen Betrag von 147 000 Franken vor. Der Beschluss des Nationalrates lautete auf 122 000 Franken. Der Ständerat entschied sich für die Variante des Bundesrates. Die Finanzkommission des Nationalrates beantragt Ihnen mit 13 zu 4 Stimmen Festhalten am Beschluss des Nationalrates.

Die Finanzkommission des Nationalrates möchte hier ein Zeichen setzen, indem die Kosten solcher Studienaufträge vermehrt auf die Nutzniesser überwältigt werden sollen. Wir beantragen Ihnen also Festhalten am Beschluss des Nationalrates.

M. Barchi, rapporteur: Nous sommes ici au poste 391.01 «Mandats de recherche et d'étude» dans le domaine de l'Office fédéral de l'économie des eaux. La Commission des finances et notre conseil ont approuvé la réduction à 122 000 francs d'un crédit, prévu dans le budget à 147 000 francs. Pourquoi cette réduction? M. Kaufmann, qui a présidé une délégation de la section du Département des transports, des communications et de l'énergie, a eu à ce titre, l'occasion de faire une inspection à l'Office fédéral de l'économie des eaux et notamment à propos de ces mandats de recherche et d'étude. M. Kaufmann a constaté que certaines dépenses, en particulier celles concernant l'étude de petites forces motrices, pourraient fort bien être supportées par les bénéficiaires de ces expertises. En outre, il a été aussi relevé que l'Administration des finances ayant déjà porté à ce crédit une réduction de 38 000 francs, le département avait trouvé la possibilité de financer ces mandats de recherche et d'étude par le biais d'autres crédits. C'est pour cette raison que tout d'abord la section du Département des transports, des communications et de l'énergie, puis ensuite la Commission des finances, ont

décidé de ramener ce crédit à 122 000 francs. En l'occurrence, je vous recommande de suivre la position prise par votre commission.

Angenommen – Adopté

Verpflichtungskredite für 1983
Crédits d'engagements pour 1983
 5.4 ETH Zürich und Lausanne
 EPF Zurich et Lausanne

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Hofmann, Berichterstatter: Der Ständerat hat diesen Verpflichtungskredit für die ETH Zürich und Lausanne auf Seite 56* Ziffer 5.4 um 8 Millionen Franken hinaufgesetzt auf 44 Millionen Franken. Das Begehren um Erhöhung dieses Verpflichtungskredites wurde erst nach der Budgetberatung im Nationalrat an den Ständerat eingereicht. Es handelt sich um eine Dringlichkeit.

Der Sachverhalt ist der folgende: Die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN) in Genf realisiert gegenwärtig das Projekt des sogenannten LEP-Grossbeschleunigers. (LEP ist die Abkürzung für Large electron positron machine.) Mit dem Bau dieses grössten Beschleunigers der Welt soll die Erforschung der Grundbausteine der Materie und der fundamentalen Kräfte der Natur noch eingehender ermöglicht werden. Die Gesamtkosten dürften rund 1 Milliarde Franken betragen; sie werden aus dem normalen CERN-Finanzhaushalt bestritten. Das vorliegende Kreditbegehren betrifft die Teilnahme schweizerischer Forschung an einem Experiment, das am neuen Beschleuniger durchgeführt werden soll, und das für die Schweiz, ihre Industrie und das Ansehen ihrer Hochschulen von beachtenswerter Bedeutung ist. Die aktive Mitarbeit von schweizerischen Wissenschaftlern und Firmeningenieurern erlaubt einen direkten Zugriff auf modernste Technologien, die so für die schweizerische Industrie nutzbar gemacht werden können. Zurzeit werden die ersten vier Experimente, die am LEP durchgeführt werden sollen, ausgewählt. Die Schweiz kann sich an einem wissenschaftlich hervorragenden Experiment beteiligen, das aus der Zusammenarbeit zwischen der ETH Zürich und dem Massachusetts Institute for Technology hervorgegangen ist. Dabei geht es zusammengefasst darum, zu erforschen, aus welchen und wie vielen Grundbausteinen die Welt aufgebaut ist und ob und wie sich die Kräfte der Natur vereinen lassen, d. h. theoretische Erkenntnisse sind experimentell nachzuweisen. Am Projekt beteiligen sich 30 Institutionen aus acht Ländern. Nebst den Wissenschaftlern des Instituts für Hochenergiephysik der ETH Zürich arbeiten aus der Schweiz auch Forscher der Universitäten Genf und Lausanne mit. Die Kosten des Experiments werden nach dem gegenwärtigen Preisstand auf 84 Millionen Franken veranschlagt, die vor allem für die Konstruktion und Beschaffung von Messanordnungen benötigt werden. In die Finanzierung teilen sich die acht beteiligten Länder, worunter die USA mit einem Anteil von 40 Millionen Franken und die Schweiz mit einem solchen von 14 Millionen Franken. Die ETH Zürich und der Schweizerische Nationalfonds – in Verbindung mit kantonalen Hochschulen – werden aus ihren Budgetkrediten 6 Millionen Franken an die Experimentiereinrichtungen beitragen. Die weiteren 8 Millionen Franken stammen aus Mitteln des Schulratsbereichs und dienen der Beschaffung von Rohmaterialien, aus denen ein Spezialmagnet aufgebaut wird. Für die Materialbeschaffung wird nun dieser Verpflichtungskredit von 8 Millionen Franken beantragt, dem der Stände-

rat bereits zugestimmt hat. Da ein rasches Handeln geboten ist, sollen der Entwurf des Bundesbeschlusses über den Voranschlag 1983 und die Bewilligung von Verpflichtungskrediten entsprechend ergänzt werden. Wichtig ist, dass die Haushaltsperspektiven für die Jahre 1984–1986 dabei unverändert bleiben, d. h. der Schulratsbereich hat für die neu anfallenden Zahlungen Kompensation zu leisten. Unter dieser Bedingung hat auch die Finanzkommission des Nationalrates einstimmig beschlossen, Ihnen Zustimmung zum Beschluss des Ständerates, also zu diesem Verpflichtungskredit von total 44 Millionen Franken (d. h. Erhöhung um 8 Millionen Franken) zu beantragen.

M. Barchi, rapporteur: Il s'agit là seulement d'une divergence apparente. Votre Commission des finances a été saisie de cette position seulement après la décision prise par le Conseil des Etats, à la suite d'une intervention urgente de M. Hürlimann, conseiller fédéral. Il s'agit donc d'une augmentation d'un crédit d'engagement de 36 millions à 44 millions, sous la rubrique «Ecoles polytechniques, Zurich et Lausanne». Cette augmentation de 8 millions a pour but de rendre possible la participation suisse à un programme nucléaire du CERN. Il s'agit d'un programme très important, non seulement pour la science mais aussi pour l'industrie suisse, d'autres institutions de divers pays y participent et il est urgent que la Suisse en fasse de même.

C'est la raison pour laquelle le Conseil des Etats ainsi que votre commission vous recommandent d'approuver cette augmentation de 8 millions.

Präsident: Die Kommission beantragt Ihnen Zustimmung zum Ständerat. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Ad 81.052

Voranschlag 1982. Nachtrag II Budget 1982. Supplément II

Botschaft und Beschlussentwurf vom 27. Oktober 1982

Message et projet d'arrêté du 27 octobre 1982

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern

S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel, Berne

Beschluss des Ständerates vom 7. Dezember 1982

Décision du Conseil des Etats du 7 décembre 1982

Hofmann, Berichterstatter: Zunächst einige grundsätzliche Feststellungen: Der zweite Nachtrag dieses Jahres wurde von Ihrer Finanzkommission an der Plenarsitzung vom 11./12. November 1982 in Anwesenheit des Vorstehers des Finanzdepartementes eingehend geprüft. Er umfasst Zahlungskreditbegehren von 527,7 Millionen Franken, aufgliedert in Kreditübertragungen aus dem Vorjahr von 0,5 Millionen und Nachtragskredite von 527,2 Millionen. Zudem werden Verpflichtungskredite von 21 Millionen beantragt. Der erste Budgetnachtrag dieses Jahres betrug 44,5 Millionen Franken. Mit dem Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1982 über zusätzliche Kredite zur Förderung der technologischen Entwicklung und Ausbildung wurden ferner Nachtragskredite von 2,9 Millionen bewilligt. Damit belaufen sich die in Ergänzung zum ordentlichen Voranschlag angeforderten Zahlungskredite auf total 575,1 Millionen. Dies entspricht 3 Prozent der für 1982 budgetierten Ausgaben-summe von 18,9 Milliarden, was gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme bedeutet. Zur teilweisen Kompensa-

tion der Mehrausgaben werden Zahlungskredite bei anderen Rubriken im Betrag von 3,6 Millionen für die Beanspruchung gesperrt.

Nachtragskredite werden unter anderem für folgende Positionen benötigt: erhöhte Ausgaben für den Strassenbau 87 Millionen; teuerungsbedingte Mehrkosten 82 Millionen; Erhöhung des Vorschusses an den Fonds für die Exportrisikogarantie 70 Millionen; zusätzliche Ausgaben im Rahmen des Rüstungsprogrammes 1982 (Beschaffung von Saurer-Geländelastwagen) 60 Millionen; Mehrausgaben für Landwirtschaft und Ernährung 44 Millionen; höhere Beitragszahlungen in den Bereichen Forstwesen, Gewässerverbauung und Gewässerschutz 24 Millionen; nicht voraussehbare Ausgaben für die Verwertung des Auswuchsgetreides der Ernte 1982 20 Millionen; höhere Kosten für die Hilfe an Flüchtlinge 17 Millionen; Mehrausgaben im Bereich des Zivilschutzes 15 Millionen; höhere Aufwendungen für SBB und Privatbahnen 14 Millionen.

Dies sind vor allem auch die Bereiche, in denen für Budgetpositionen mit linear gekürzten Krediten zusätzliche Begehren gestellt werden. Die lineare Kürzung ist aber auch bei diesen Beträgen in Abzug gebracht worden. Die Erreichung des minimalen Kürzungszieles von 360 Millionen ist somit nicht gefährdet.

Bei den Kreditübertragungen handelt es sich im einzelnen um verhältnismässig kleinere Beträge, wie zum Beispiel 250 600 Franken für die Denkmalpflege und 240 000 Franken für Zuwendungen aus dem Prägegewinn des Einstein-Talers.

Sodann werden für insgesamt 21 Millionen zusätzliche Verpflichtungskredite angebeht. Hier fallen insbesondere die Zusatzkreditbegehren zu den Jahreszusicherungskrediten für Gewässerkorrekturen (nämlich 10 Millionen), Baudarlehen an das Bundespersonal (3 Millionen) und Denkmalpflege (2 Millionen) ins Gewicht. Ihre Finanzkommission konnte sich davon überzeugen, dass diese Begehren begründet sind.

Man ist oft geneigt, Nachtragskredite generell zu kritisieren. Das ist aber falsch. Ohne dieses Instrument könnte der Haushalt nicht flexibel geführt werden. Wir alle verlangen von der Verwaltung, dass sparsam und knapp – ohne Polster – budgetiert wird. Das setzt aber voraus, dass immer dann, wenn die Verwaltung nicht voraussehbare Verpflichtungen erfüllen muss, die entsprechenden Mittel vom Parlament über die Budgetnachträge bereitgestellt werden.

Bemerkungen und Anträge zu den einzelnen Positionen: Mit Ausnahme eines Verpflichtungskreditbegehrens, auf das ich noch näher eingehen werde, beantrage ich Ihnen im Namen Ihrer Finanzkommission mit 13 gegen 2 Stimmen Zustimmung zum Nachtrag II zum Voranschlag 1982.

Zu den Zahlungskrediten, und zwar zur Position 614 Eidgenössisches Personalamt (Seite 26 der Botschaft), 211.03, Teuerungsausgleich, im Betrag von 70 Millionen: Die Sektion der Finanzkommission, die sich mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement befasste, beantragte der Finanzkommission, eine Motion zu verabschieden, mit welcher der Bundesrat aufgefordert werden sollte, eine Vorlage für die Abänderung des Bundesbeschlusses über die Teuerungszulage des Bundespersonals vom 25. Juni 1976 in dem Sinne vorzulegen, dass der halbjährliche Teuerungsausgleich bereits ab 1983 entfallen würde.

Dieses Begehren wurde in der Folge vom Sektionspräsidenten nach einer Aussprache mit dem Vorsteher des Finanzdepartementes an der Plenarsitzung der Kommission zurückgezogen. Die Kommission gab aber gleichzeitig der Erwartung Ausdruck, dass der Bundesrat die Verhandlungen mit den Personalverbänden so rechtzeitig aufnehme, dass diese Sparmassnahme bereits 1984 verwirklicht werden könne. Der Bundesrat sieht bekanntlich in seinen Haushaltsperspektiven für die Jahre 1984 bis 1986 vor, den halbjährlichen Teuerungsausgleich erst ab 1985 aufzuheben.

Zu den Verpflichtungskrediten, und zwar zum Zusatzkredit zum Jahreszusicherungskredit für Gewässerkorrekturen von 10 Millionen (Seiten 8 und 9 der Botschaft): Es erfolgte ein Dienststellenbesuch einer Delegation der Sektion Ver-

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1983

Budget de la Confédération 1983

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1982 - 15:30
Date	
Data	
Seite	1678-1681
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 012

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.